Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0055/17** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 07.02.2017
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	11.04.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.05.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	17.05.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.06.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Umgestaltung des Eingangsbereiches Wissenschaftshafen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Umgestaltung des Eingangsbereiches zum Wissenschaftshafen zu.
2. Zur Finanzierung werden Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020 in Verbindung mit der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Programmbereich Aufwertung beantragt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	61	Pflichtaufgabe		ja	X	nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2019	**JA**		**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61	Sachbearbeiter Frau Gerner	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Hr. Dr. Scheidemann

Termin für die Beschlusskontrolle	17.08.2017

Begründung:

Bereits mit dem Masterplan zum Wissenschaftsquartier Magdeburg wurde der Bereich Sandtorstraße/Joseph-von-Fraunhofer-Straße kritisch betrachtet. Diesem Areal kommt sowohl die Funktion als Bindeglied zu den angrenzenden Stadtquartieren als auch als Entree in den Wissenschaftshafen zu. In seiner jetzigen Gestaltung wirkt der Bereich jedoch beliebig und gesichtslos. Dominierend stellt sich die Freifläche des ehemaligen Umspannwerkes dar.
Vor diesem Hintergrund soll der Bereich neu gestaltet und funktional aufgewertet werden. Ziel ist die Schaffung eines attraktiven Eingangsbereiches. Hierfür liegt eine Vorplanung vor. Durch den Masterplan sind die Rahmenbedingungen vorgegeben. Die Vorplanung fügt sich in diesen Rahmen ein.

Ausgehend von der Zielsetzung einer eindeutigen Adressbildung für den Wissenschaftshafen wurde die Idee des „Platzschildes“ entwickelt. Zwei, von Null auf über vier Meter Höhe anwachsende Bug-Wände aus Cortenstahl formen das neue Tor. Der Schriftzug „Wissenschaftshafen“, welcher an einer Wand angebracht werden soll, lädt in das Areal ein.

Rückseitig der beiden Cortenstahlwände ermöglichen Stufen das ersteigen der Skulptur. In die Stufenanlage sind Bänke eingelassen. So entsteht ein von Verkehrslärm weitestgehend geschützter Aufenthaltsbereich, der „Sandtorplatz“.

Der Platzbelag wird aus geschnittenem und ungeschnittenem Granit-Großsteinpflaster hergestellt. Dabei orientiert sich die Bearbeitung der Pflasteroberfläche vornehmlich an der Nutzung. In stark fußläufig frequentierten Bereichen wird das Pflaster geschnitten verlegt. Dies ermöglicht ein leichtes Begehen und Befahren der Bereiche mit Fahrrädern, Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen. Die Straßenführung der Fahrbahn wird beibehalten, der Übergang zwischen Fahrbahn und dem den Fußgängern vorbehaltenem Platzbereich wird mittels Tiefbord markiert. Dieser wird barrierefrei ausgestaltet.

Die Baukosten für das Vorhaben belaufen sich auf rd. 1.880.000 EUR.

Hierfür werden Fördermittel beantragt. Als Förderprogramm steht das Operationelle Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020 zur Verfügung. Über die Verfahrensweise wurde der Stadtrat bereits mit der Information I0135/16 in seiner Sitzung am 18.08.2016 in Kenntnis gesetzt.

Die Förderhöhe aus Mitteln des EFRE-Programms beträgt bis zu 79 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für ein Projekt. Bund und Land beteiligen sich im Rahmen des Stadtumbauprogramms (Programmteil Aufwertung) mit bis zu je 7 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Eigenanteil der Stadt als Zuwendungsempfänger beträgt mindestens 7 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ziff.5.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 (Richtlinien Stadtentwicklung EFRE)).

Bei Baukosten in Höhe von 1.880.000 EUR ergibt sich somit folgende Finanzierung
EFRE : 1.485.200 EUR
Bund/Land : 263.200 EUR
Eigenanteil : 131.600 EUR

Die Planungsmittel für das Vorhaben sind als Maßnahme im Programmjahr 2017 des Städtebauförderprogrammes „Stadtumbau Ost- Aufwertung“ (DS0344/16) enthalten. Der Stadtrat hat der Beantragung in seiner Sitzung am 20.10.2016 zugestimmt (Beschluss-Nr. 1090-032(VI)16).

Bei den Planungskosten in Höhe von 180.000 EUR ergibt sich somit folgende Finanzierung
EFRE : 142.200 EUR
Bund/Land : 25.200 EUR
Eigenanteil : 12.600 EUR

Mit Schreiben vom 28.10.2016 teilte das Landesverwaltungsamt mit, dass das von der Landeshauptstadt Magdeburg eingereichte EFRE-Konzept die geforderten Kriterien erfüllt und für die zweite Auswahlstufe zugelassen ist. Die konkreten Projektanträge für das Programmjahr 2017 waren bis zum 15. 01. 2017 beim Landesverwaltungsamt einzureichen. Als Bestandteil des bestätigten EFRE-Konzeptes wurde somit für das o.g. Vorhaben mit Datum vom 12. 01. 2017 der Projektantrag „Planung – Umgestaltung des Eingangsbereiches Wissenschaftshafen“ zum Programmjahr 2017 beantragt. Die eingereichten Anträge werden durch den Fördermittelgeber im sogenannten Selektionsverfahren bewertet und in Verbindung mit der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Programmbereich Aufwertung durchgeführt.

Die Umsetzung des Bauvorhabens selbst soll in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen. Daher ist die Beantragung der Mittel in Höhe von 263.200 EUR aus dem Programm Stadtumbau Ost/Aufwertung im Programmjahr 2018 vorgesehen. Der Antrag auf Gewährung von EFRE-Mitteln in Höhe von 1.485.200 EUR ist bis zum 30.11.2017 einzureichen. Der Eigenanteil in Höhe von 131.600 EUR wird im Rahmen der Antragstellung zum Programmjahr 2018 im Programm Stadtumbau Ost im städtischen Haushalt eingeplant.

Anlagen:
DS0055/17 Anlage 1 – Übersichtsplan
DS0055/17 Anlage 2 – Ansichten
DS0055/17 Anlage 3 – Materialdarstellung
DS0055/17 Anlage 4 - Kostenschätzung